

# Pflanzenschutz-Warndienst



## Allgemein

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

12/2023 vom 06.06.2023

#### Inhalt:

- **Achtung Fälschung! Pflanzenschäden möglich bei Anwendung des Pflanzenschutzmittels Zako, Genehmigungsnummer 034145-00/039, Charge 20230216**

#### **Achtung Fälschung!**

#### **Pflanzenschäden möglich bei Anwendung des Pflanzenschutzmittels Zako, Genehmigungsnummer 034145-00/039, Charge 20230216**

Bereits in unserem Pflanzenschutz-Warndiensthinweis Allgemein Nr. 11/2023 vom 23.05.2023 haben wir auf die offensichtlich Fälschung des Pflanzenschutzmittels ZAKO (GP-Nr.: 034145-00/039) hingewiesen. Inzwischen gibt es weitere Informationen zu diesem Sachverhalt, die wir hiermit weitergeben.

Das Labor des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat bei der Untersuchung einer vom Pflanzenschutzdienst NRW entnommenen Verdachtsprobe des genannten Parallelhandelsmittels (Chargennummer: 20230216, Herstellungsdatum: FEB/2023) Abweichungen in der Zusammensetzung festgestellt.

Der eigentlich darin enthaltene Wirkstoff Aclonifen konnte nicht nachgewiesen werden, jedoch zwei andere herbizide Wirkstoffe, Atrazin und Metribuzin. **Der Wirkstoff Atrazin ist in der EU nicht genehmigt.**

**Gebinde mit dieser Chargennummer dürfen nicht in Verkehr gebracht und angewendet werden, da sie nicht von der Zulassung abgedeckt sind.**

Bei einer Anwendung des Mittels mit der genannten Charge können Pflanzenschäden auftreten. Es gibt bereits erste Hinweise zu Kulturschäden in Sonnenblumen durch die Anwendung von Zako.

Bestände des Mittels mit der genannten Chargennummer sollten dem zuständigen [Pflanzenschutzdienst](#) (örtlich zuständiges ALFF, Sachgebiet Pflanzenschutz oder an Dezernat 23 der LLG ([ps-kontrolle@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:ps-kontrolle@llg.mule.sachsen-anhalt.de))) gemeldet werden. Kulturpflanzenschäden sollten ebenfalls an den Pflanzenschutzdienst gemeldet werden.

Das Inverkehrbringen und die Anwendung des nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffs Atrazin sind strafrechtlich relevant! Die betroffenen Pflanzenschutzmittel sind umgehend fachgerecht zu entsorgen, eine Rückführung an den Parallelhändler ist nicht zulässig.

Quelle: BVL Fachmeldungen vom 05.06.2023

Im Auftrag

Christian Wolff

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau  
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109  
E-Mail: [pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.isip.de](http://www.isip.de) oder [www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de)



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für  
Landwirtschaft und  
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!